

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 5-3260/17-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss
Ausschuss für Gesundheit und Soziales
Kreistag

18.09.2017
09.10.2017
23.10.2017

Betr.: Abbau von Kapazitäten für die Unterbringung von Asylbewerbern und
Flüchtlingen im Jahr 2018

Luckenwalde, den 09.08.2017

Wehlan

Sachverhalt:

Landesweite Prognose und tatsächliche Verteilungen

Nach der landeseigenen Prognose sollen im Jahr 2017 insgesamt 8.454 Asylbewerber auf die Landkreise verteilt werden. Auf den Landkreis Teltow-Fläming entfallen demnach im Jahr 2017 439 Asylbewerber. Zusätzlich bestehen noch ein rechnerisches Defizit aus dem Jahre 2016 von 288 Asylbewerbern und ein Belastungsausgleich für die Erstaufnahmeeinrichtung in Wünsdorf von 36 Asylbewerbern, so dass insgesamt 691 Asylbewerber zu erwarten wären.

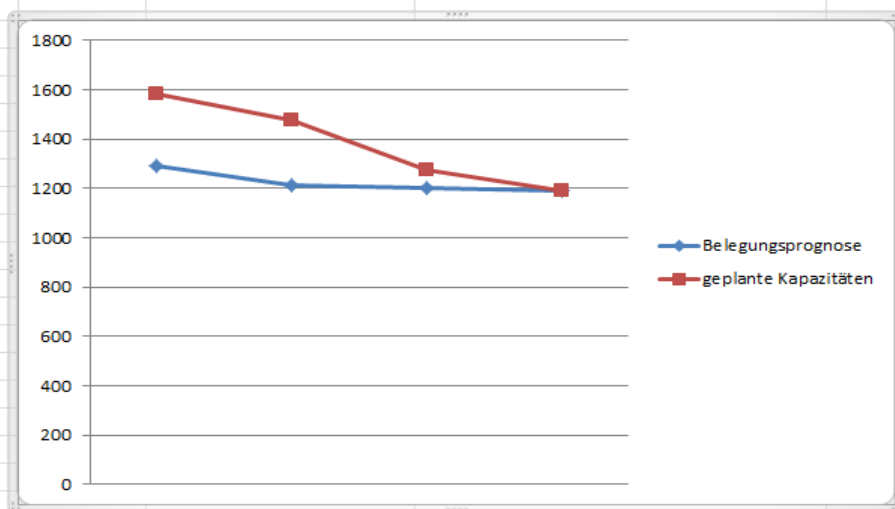
Bis zum 30.06.2017 wurden dem Landkreis trotz ausreichender Freimeldungen lediglich 132 Asylbewerber zugewiesen. Bezogen auf die Zahl der bisher verteilten Asylbewerber entspricht dies auch etwa der Aufnahmequote des Landkreises von 6,6 %. Mit Rundschreiben vom 31. Juli 2017 teilte das MASGF mit, dass das Aufnahmesoll unter Bezug auf eine verringerte Zugangsschätzung anzupassen ist. Für den Landkreis Teltow-Fläming ergibt sich infolge der Neuberechnung nunmehr ein Jahresaufnahmesoll in Höhe von insgesamt 549 Personen.

Prognose für den Landkreis Teltow-Fläming

Gegenüberstellung der erwarteten Belegung und der geplanten Kapazitäten

erwartete Belegungssituation (Ohne Wohnungen)

Datum	Gesamtbelegung	AsylbLG	SGB II	Unterbringungskapazitäten
01.07.2017	1.291	783	508	1.582
01.01.2018	1.212	855	357	1.476
01.03.2018	1.204	877	327	1.276
01.09.2018	1.192	955	237	1.209



Die Belegungsprognose geht einerseits davon aus, dass durchschnittlich 18 Asylbewerber pro Monat zugewiesen werden und 6 Asylbewerber in den Rechtskreis des SGB II wechseln oder das Land verlassen werden. Hierbei handelt es sich um die Erfahrungswerte der letzten 6 Monate. Gleichzeitig geht die Prognose davon aus, dass durchschnittlich monatlich 25 SGB II-Empfänger aus den Übergangswohnheimen in eigenen Wohnraum ausziehen bzw. Teile von Übergangswohnheimen oder Verbundwohnungen zukünftig als sog. „Allgemeine Wohnheime“ betrieben werden, um den Übergang ins SGB II auch im Bereich Wohnen nachzuvollziehen. Der aktuell nachlassende Familiennachzug sichert trotzdem eine Platzreserve für eventuell wieder moderat steigende Neuzugänge.

Durch die vom Land Brandenburg beabsichtigte Absenkung der Zugangsprognose wird diese Entwicklung bestätigt.

Schlussfolgerung:

1. Der Landkreis reduziert die Anzahl der Unterbringungsplätze im ÜWH Jühnsdorfer Weg 72 in Blankenfelde-Mahlow zum 01.03.2018 von 500 auf 300 Plätze. Das Sozialamt wird beauftragt, die notwendigen Schritte (vorläufiger Belegungsstopp, Kündigung bis zum 30.11.2017, ggf. Freiziehen eines Hauses) einzuleiten und umzusetzen.
2. Das ÜWH Kastanienweg 2 in Ludwigsfelde wird zum 31.07.2018 geschlossen. Das Sozialamt wird beauftragt, die notwendigen Schritte (vorläufiger Belegungsstopp, Kündigung bis zum 31.01.2018, ggf. Freiziehen des Hauses) einzuleiten und umzusetzen.

Durch die Kapazitätsabsenkung im ÜWH Jühnsdorfer Weg 72 in Blankenfelde-Mahlow und die Schließung des ÜWH Kastanienweg 2 in Ludwigsfelde werden die erwarteten Zuweisungen und der weitere Auszug von SGB II–Empfängern in eigenen Wohnraum auch im Bereich der Kapazitäten nachvollzogen.

Dadurch können im Jahr 2018 insgesamt 729.200,- € eingespart werden. Diese Erwägungen sind so bereits in die Haushaltsplanung eingeflossen, um den Zuschussbedarf des Landkreises in diesem Produkt so gering wie möglich zu halten. Dies ist auch geboten, da ab dem 01.07.2017 keine Rechtsgrundlage für die Finanzierung von Vorhaltekosten nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) mehr besteht und der Landkreis allein für diese Kosten aufkommen müsste. Vorhaltekosten werden aktuell nur für neugeschaffene Plätze gewährt.

Der Abbau von Kapazitäten folgt auch den Bestimmungen der Satzung über die Verteilung von Spätaussiedlern und Asylbewerbern auf die Kommunen, indem nach der Stadt Luckenwalde nun auch die Stadt Ludwigsfelde und die Gemeinde Blankenfelde–Mahlow etwas entlastet werden sollen. Damit ist auch zukünftig eine näherungsweise gleichmäßige kreisweite Verteilung möglich.

Die verbleibenden Unterbringungsobjekte sind für den Landkreis hinsichtlich der Vorhaltung und Betreuung kostengünstiger und müssen nach derzeitigem Stand zur Absicherung der Aufnahmeverpflichtung nach dem LAufnG verlängert und bis mindestens 31.12.2018 weiter betrieben werden.

Mit den Gemeinden und den entsprechenden Vertragspartnern werden dazu Arbeitsgespräche aufgenommen.

Anlage:

Entwicklung der Belegungen in den Übergangwohnheimen:

a) Aktuelle Belegungszahlen

Kapazitäten für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen								Stand 30.06.2017	
Unterbringungsobjekte				Kapazität	Anmerkungen	Belegung AsylbLG	Belegung SGB II	Frei- meldung	freie Kapazitäten
ÜWH	Anhaltstraße	31	Luckenwalde	130	Belegungsstopp	98	21	0	11
ÜWH	Grabenstraße	23	Luckenwalde	125		87	47	0	-9
ÜWH	Am Birkengrund	3	Ludwigsfelde	173		100	60	0	13
ÜWH	Kastanienweg	2	Ludwigsfelde	66		36	19	0	11
ÜWH	Th.-Echtermeyer-Weg	2	Großbeeren	162		44	78	0	40
ÜWH	Waldauer Weg	11a	Jüterbog	125		80	25	6	14
ÜWH	Große Str.	72-74	Jüterbog	50		33	17	0	0
WV	Ahornweg	2a	Niedergörsdorf	60		30	15	4	11
WV	Am Busenberg	6	Rehagen	60		26	19	0	15
ÜWH	Jühnsdorfer Weg	75	Blankenfelde	500		191	151	0	158
ÜWH	Kurparkring	33	Rangsdorf	60		33	22	1	4
ÜWH	Seebadallee	1b	Rangsdorf	70		25	34	0	11
Unterbringung in Wohnungen				-	-	155	-	0	-
SA:				1581	0	938	508	11	279

b.) Entwicklung der Belegung im Zeitraum von Dezember 2016 bis Juni 2017

